

Tagesseminar Förderprogramme:
»Förderprogramme für kommunale
Klimaschutzmaßnahmen (Klimaschutz-Plus u. a.)«



Zielgruppe

Das Tagesseminar richtet sich an Personen, die Anträge im von der KEA betreuten Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) stellen möchten. Dies können sein Vertreter von Kommunen, kirchlichen Einrichtungen, Trägern von Krankenhäusern und Heimen, Vereinen oder kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), aber auch Vertreter von Planungsbüros, Anlagenanbietern oder ausführenden Unternehmen, die bei der Antragstellung behilflich sind.

Ziel des Seminars

Die Teilnehmer/innen lernen den Aufbau, die Systematik und die Inhalte des Förderprogramms Klimaschutz-Plus kennen. Sie wissen, wie ein korrekter und vollständiger Antrag aussehen sollte, wie bei der Antragsprüfung vorgegangen wird und wo Bewertungsspielräume bestehen. Das Seminar richtet sich sowohl an Personen, die erstmalig einen Antrag stellen möchten, als auch an erfahrene Antragsteller, die über die neuesten Entwicklungen informiert sein möchten.

Inhalt des Seminars

Das vom Land 2002/2003 erstmals aufgelegte Förderprogramm Klimaschutz-Plus verfolgt einen in dieser Konsequenz bundesweit einmaligen Ansatz: Die Höhe der Förderung orientiert sich in erster Linie an den vermiedenen Treibhausgasemissionen; pro vermiedener Tonne CO₂ wird ein Zuschuss von 50 € gewährt. Dies setzt voraus, dass die durch die geplante Maßnahme vermiedenen CO₂-Emissionen im Rahmen der Antragstellung hinreichend genau ermittelt werden.

Die Teilnehmer/innen erhalten Informationen über die Einbettung und den Hintergrund des Förderprogramms Klimaschutz-Plus und lernen, vollständige, widerspruchsfreie und korrekte Anträge zu stellen. Dabei werden die folgenden Themen behandelt:

- Systematik und Aufbau des Förderprogramms
- Möglichkeiten der Förderung (investive Maßnahmen wie auch Beratungs- und Qualifizierungsangebote)
- Ermittlung der Höhe der Förderung
- Antragsunterlagen
- Behandlung von Maßnahmenkombinationen
- Antragsprüfung (Inhalte und Ablauf)
- Weitere formale Instrumente (Unbedenklichkeitsbescheinigung, Bewilligungsbescheid, Verwendungsnachweis, Ablehnung, Widerruf, Widerspruch, Vor-Ort-Kontrollen)
- Erfahrungsaustausch
- Besonderheiten der aktuellen Förderrunde
- Perspektiven
- Andere Förderprogramme von Land und Bund
- Andere Aktivitäten im Bereich kommunaler Klimaschutz

Die Teilnehmer/innen profitieren von der langjährigen Praxiserfahrung der KEA mit der Betreuung des Förderprogramms Klimaschutz-Plus und der Prüfung von Anträgen.

Teilnehmerzahl

Das Tagesseminar ist auf die maximale Zahl von 10 Teilnehmern/innen beschränkt. Damit sollen eine möglichst individuelle Betreuung gewährleistet und eine intensive Kommunikation ermöglicht werden.

Termin und Dauer

Das eintägige Seminar findet am **25. Oktober 2018** von 9:30 bis 16:30 Uhr in den Räumlichkeiten der KEA statt.

Unterlagen

Die Teilnehmer/innen erhalten neben einem kompletten Satz der Förderbedingungen und Antragsformulare die zum Einsatz kommenden Schulungsunterlagen.

Schulungsgebühr

Die Teilnehmergebühren betragen pro Teilnehmer/in 295 € zzgl. MwSt.

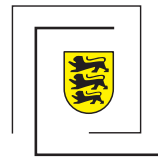
Information und Anmeldung

KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstraße 94a
76133 Karlsruhe

Tel. (07 21) 9 84 71 - 0
e-Mail: info@kea-bw.de

Referenten:

Dr.-Ing. Martin Sawillion, Tel. (07 21) 9 84 71 - 18, martin.sawillion@kea-bw.de
Arno Maier, Tel. (07 21) 9 84 71 - 31, arno.maier@kea-bw.de



Fax-Anmeldung: (0721) 984 71-20

Seminar: _____

Termin: _____

Ort: _____

Dienststelle

Bezeichnung der Dienststelle: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Teilnehmer/in

1 Vorname: _____

Nachname: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Fax: _____

2 Vorname: _____

Nachname: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Anmeldung durch

Vorname: _____

Nachname: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH für Seminarveranstaltungen erkennen wir an.

Datum: _____

Stempel:

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für KEA Seminare

1. Leistungen

Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, im folgenden KEA genannt, erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Veranstaltungsbeschreibungen, die auf unserer Homepage www.kea-bw.de veröffentlicht sind.

Die KEA behält sich in Ausnahmefällen Änderungen im Programmablauf vor.

2. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung muss schriftlich an die KEA gerichtet sein. Sie kann online unter www.kea-bw.de, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

Einzelne Teile der Veranstaltungen können nicht gebucht werden.

3. Hotel und Anfahrt

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung und eine Hotelliste. Wir bitten Sie, die Zimmerbuchung frühzeitig selbst vorzunehmen.

4. Stornierung durch die KEA

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht von der KEA zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die KEA wird gemeinsam mit den Teilnehmern einen Ersatztermin abstimmen.

5. Abmeldung oder Umbuchung durch Teilnehmer

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- zzgl. MWST. erhoben. Nach dieser Frist ist die volle Teilnahmegebühr gemäß Rechnung zu zahlen. Maßgebend ist der Posteingangsstempel.

Es ist möglich einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Es entstehen dabei keine Stornierungskosten.

Die Regelungen über die Abmeldung von der Veranstaltung werden für den Fall entsprechend angewendet, dass ein angemeldeter Teilnehmer ohne Vorankündigung der Veranstaltung fernbleibt.

6. Veranstaltungsunterlagen

Ausführliche Schulungsunterlagen werden jedem Teilnehmer am Veranstaltungsort ausgehändigt.

Die Rechte an den Veranstaltungsunterlagen – Manuskripten, Übungen und Fallstudien – liegen ausschließlich bei der KEA. Jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der KEA.

7. Veranstaltungsgebühren

Die Veranstaltungsgebühren beinhalten sämtliche Veranstaltungsunterlagen. Die Veranstaltungsgebühren verstehen sich zzgl. MWST.

8. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren werden ohne jeden Abzug nach Rechnungsstellung fällig. Die Teilnahmegebühren bitte erst nach Erhalt der Rechnung überweisen.

9. Teilnahmebescheinigungen

Zu jedem Seminar erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Karlsruhe. Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags